

Beschlussempfehlung und Bericht des Sportausschusses (5. Ausschuss)

**zu der Unterrichtung durch die Bundesregierung
– Drucksachen 17/2880, 17/3110 Nr. 5 –**

12. Sportbericht der Bundesregierung

A. Problem

Darlegung der für die Sportpolitik der Bundesregierung maßgeblichen Eckdaten. Bilanzierung der Sportförderung im Bereich des Hochleistungssports sowie Darstellung der Verbesserung der Rahmenbedingungen für den Breitensport in den Jahren 2006 bis 2009. Ein zentrales Anliegen der Bundesregierung ist die konsequente Dopingbekämpfung, weil eine öffentliche Förderung des Sports nur dann eine Berechtigung hat, wenn sportliche Erfolge auf ehrliche und faire Weise erzielt werden.

B. Lösung

Kenntnisnahme der Vorlage und Annahme einer Entschließung.

Annahme einer Entschließung mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und FDP bei Stimmenthaltung der Fraktionen SPD, DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

C. Alternativen

Keine.

D. Kosten

Kosten wurden nicht erörtert.

E. Bürokratiekosten

Kosten wurden nicht erörtert.

Beschlussempfehlung

Der Bundestag wolle beschließen, in Kenntnis der Unterrichtung auf Drucksache 17/2880 folgende EntschlieÙung anzunehmen:

„I. Der Deutsche Bundestag stellt fest:

Der Sportbericht der Bundesregierung dokumentiert für den Zeitraum der letzten vier Jahre die Maßnahmen und Inhalte der Sportpolitik des Bundes. Auf der Grundlage der Autonomie des Sports, des Subsidiaritätsprinzips und entsprechend der Kompetenzverteilung zwischen Bund und Ländern konzentriert sich die Sportförderung des Bundes auf den Spitzensport. Der nun vorliegende 12. Sportbericht der Bundesregierung spiegelt in einer Gesamtschau die beachtlichen Erfolge der Sportförderung in Deutschland wider. Auf einstimmigen Beschluss des Deutschen Bundestages vom 5. Juni 2009 führt der 12. Sportbericht der Bundesregierung neben der Retrospektive erstmals auch die zukünftig geplanten Maßnahmen und Initiativen auf. Im Anschluss an die gegenwärtigen Planungen und Perspektiven im Sportbericht sollen die Chancen einer vernetzten Sportpolitik vor dem Hintergrund eines ganzheitlichen Sportverständnisses inhaltlich wie auch institutionell weiterverfolgt und genutzt werden.

Im Kapitel „Gegenwärtige Planungen und Perspektiven“ werden beispielsweise die Fortführung der finanziellen Förderung des Spitzensports auf hohem Niveau, die Unterstützung der Olympiabewerbung München 2018 sowie die Austragung weiterer sportlicher Großereignisse in Deutschland genannt. Beim Kampf gegen Doping im Sport werden die Evaluierung des Gesetzes zur Verbesserung der Bekämpfung des Dopings (DBVG) und die Umsetzung des Nationalen Dopingpräventionsplans einen Schwerpunkt bilden. Auch die Förderung der dualen Karriere von Spitzensportlern mit Behinderung und neue Förderprogramme der Stiftung Deutsche Sporthilfe bringen das Verständnis eines humanen und fairen Leistungssports zum Ausdruck. Die Stärkung des Ehrenamtes steht in enger Verbindung zur Nationalen Engagementstrategie und damit als Ziel auf der sportpolitischen Agenda, ebenso wie die Integration durch Sport. Daneben spielt zukünftig auch die Stärkung der internationalen sportpolitischen Zusammenarbeit eine wichtige Rolle. Mit Blick auf die europäische Sportpolitik und die Umsetzung des Lissabon-Vertrages steht ein europäischer Mehrwert im Sport gegenüber nationalen Aktivitäten im Mittelpunkt des Interesses (vgl. Drucksache 17/2129). Es ist darüber hinaus besonders zu begrüßen, dass die Forschungsförderung des Bundesinstituts für Sportwissenschaft (BISp) stärker in die deutsche Forschungslandschaft eingebunden werden soll. Neben durchweg positiven Leistungen und Chancen des Sports wird aber auch der Blick vor Gefahren und Risiken im und um den Sport nicht verschlossen. Die Umsetzung des Rahmenplans zur Bekämpfung von politischem Extremismus im Sport, die Bekämpfung von Gewalt rund um den Fußball sowie die Prävention von sexualisierter Gewalt gegenüber Kindern und Jugendlichen im Sport wirken als adäquate Mittel diesen möglichen Gefahren und Risiken effektiv entgegen.

II. Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung auf,

- die finanzielle Förderung des Spitzensports – unter der Prämisse eines strikten Kurses der Haushaltskonsolidierung des Bundes – entsprechend weiterzuführen und dabei die Belastungen für den Sport in vertretbaren Grenzen zu halten,
- die Austragung von internationalen Sportgroßveranstaltungen des Behinderten- und Nicht-Behindertensports in Deutschland auch zukünftig zu unterstützen und sich hierbei über die Ereignisse hinaus, für eine Optimierung einer leistungsfähigen Verkehrsinfrastruktur, für innovative Umwelt- und Nachhaltigkeitskonzepte und für eine soziale Inklusion in einem angemessenen Verhältnis einzusetzen,

- die Chancen des Sports in der auswärtigen Kultur- und Bildungspolitik, wie am Beispiel der FIFA Fußballweltmeisterschaft 2010 in Südafrika gezeigt, durch die Verknüpfung bestehender Programme in einem möglichen und sinnvollen Rahmen zu nutzen,
- die Bewerbung Münchens um die Olympischen und Paralympischen Winterspiele 2018 zusammen mit den jeweiligen Bundesressorts weiterhin kraftvoll und umfänglich zu begleiten und zu fördern sowie übergreifend Chancen der Sportentwicklung, der olympischen Erziehung, der ökologischen Vereinbarkeit und Nachhaltigkeit, der Integration bzw. Inklusion sowie eines friedlichen Internationalismus zu ergreifen,
- den Kampf gegen Doping im Sport durch die Evaluierung des DBVG und die Umsetzung des Nationalen Dopingpräventionsplans gemeinsam mit den Ländern und dem Sport voranzubringen sowie ein vereintes Engagement von Bund, Ländern, Spitzensportverbänden und der Wirtschaft für eine nachhaltige Finanzierung der Nationalen Anti-Doping Agentur (NADA) zu prüfen,
- die Duale Karriere von Spitzensportlern weiterhin zu unterstützen sowie insbesondere die Duale Karriere von Spitzensportlern mit Behinderung im Einzelfall mit spezifischen Lösungen zu fördern und dabei die Kooperation mit verschiedenen Bundesbehörden weiterhin zu suchen,
- die Vereinbarkeit von Spitzensport und Studium an Hochschulen und Universitäten zusammen mit den Partnerhochschulen des Spitzensports, dem Allgemeinen Deutschen Hochschulsportverband, den Olympiastützpunkten, den Studentennetzwerken und Fachverbänden weiter zu erleichtern,
- das bürgerschaftliche Engagement in Verbindung zur Nationalen Engagementstrategie in Deutschland und zum Europäischen Jahr der Freiwilligentätigkeit 2011 in der EU zu stärken sowie im Zuge der Reform der Bundeswehr und des Zivildienstes mögliche Perspektiven für das Freiwillige Soziale und Ökologische Jahr (FSJ/FÖJ) im Sport aufzuzeigen,
- sich in der Europäischen Union unter Wahrung der Autonomie des Sports und der nationalen Identität für eine maßvolle Fortentwicklung der EU-Sportpolitik einzusetzen,
- die Vernetzung des Bundesinstitutes für Sportwissenschaft in der deutschen Forschungslandschaft unter Nutzung möglicher Synergieeffekte weiter voranzutreiben und – wie in Verbindung zu aktuellen Initiativen – hierbei interdisziplinäre Förderschwerpunkte auszubauen als auch das Institut für Forschung und Entwicklung von Sportgeräten (FES) und das Institut für Angewandte Trainingswissenschaft (IAT) weiterhin zielorientiert zu fördern,
- die Ergebnisse und Schlussfolgerungen in Verbindung zum Nationalen Aktionsplan der Bundesregierung ‚IN FORM – Deutschlands Initiative für gesunde Ernährung und mehr Bewegung‘ und der interministeriellen Arbeitsgruppe für künftige Vorhaben und Initiativen – unter Einbeziehung der Länder und Kommunen (z. B. im Bereich des Schulsports) – zu nutzen und deren Umsetzung weiterzuverfolgen,
- unter Berücksichtigung der hohen Bedeutung des Sports bei der Integration die Ergebnisse und Schlussfolgerungen aus der Evaluation des Programms ‚Integration durch Sport‘ interdisziplinär und vernetzt zu nutzen und deren Umsetzung zielstrebig und zeitnah zu verfolgen,
- den Sport als Schlüssel zur sozialen Inklusion und gesellschaftlichen Teilhabe insbesondere in Blick auf Kinder und Jugendliche aus sozial schwachen Familien zu sehen und diesen dahingehend in seiner gesellschaftspolitischen Bedeutung umfänglich und gezielt zu stärken,

- neben den Bundesjugendspielen und JUGEND TRAINIERT FÜR OLYMPIA den Schulsport mit den Zielen der Bildung, Werteerziehung, Gesundheitsprävention etc. als Querschnittsaufgabe unterschiedlicher Politikfelder und -ebenen zu verstehen und Kooperationen zwischen Bund, Ländern sowie entsprechenden Organisationen zu unterstützen,
- die Bekämpfung von Extremismus, von politisch oder religiös motivierter Gewalt, von Ausgrenzung aufgrund von Homophobie sowie die Bekämpfung von sexuellem Missbrauch im Sport entschlossen weiterzuführen und diese auch verstärkt präventiv in Verbindung zu einer olympischen Werteerziehung (z. B. zu Toleranz und Fair Play) im und durch den Sport zu sehen sowie
- den Sport vor dem Hintergrund seiner interdependenten Beziehungen und gesellschaftlichen Wechselwirkungen in seiner Gesamtheit zu betrachten und zu fördern und dabei Chancen einer vernetzten Sportpolitik zukünftig stärker zu ergreifen.

Begründung

Der Sport in Deutschland ist zentraler Bestandteil des gesellschaftlichen Zusammenlebens, der Menschen verbindet und mit Blick in die Zukunft das Potenzial der gesellschaftlichen Veränderung in sich trägt. Unter Anerkennung der Autonomie des Sports nimmt dabei auch die Bundesregierung ihre Verantwortung im Bereich des Sports wahr. So soll zukünftig mit den oben genannten Zielen und Perspektiven an die beachtlichen Erfolge der bisher guten und soliden Sportpolitik der Bundesregierung angeknüpft werden. Der künftigen Sportpolitik liegt dabei ein ganzheitliches Sportverständnis zugrunde, das diesem in seiner Gesamtheit – mit den jeweilig gesellschaftlichen Wechselwirkungen – stärker Rechnung trägt. Der 12. Sportbericht der Bundesregierung bringt damit zum Ausdruck, dass auch der Sport als Ganzes mehr ist als die Summe seiner Teile. Den Sport in seiner Gesamtheit zu fördern, bedeutet entgegen einem monokausalen, reduktionistischen Verständnis demnach, zukünftig Chancen einer interdependenten und vernetzten Sportpolitik stärker zu ergreifen. Wenn auch in den einzelnen Forderungen die vielfältigen Verbindungslinien in ihrer Vollständigkeit und Komplexität nicht umfassend dargestellt werden können, sollen diese aber exemplarisch für künftige inhaltliche und institutionelle Verflechtungen und ein ganzheitliches Sportverständnis stehen. Dazu sehen die gegenwärtigen Planungen beispielsweise interministerielle Kooperationen oder Verknüpfungen zwischen verschiedenen Organisationen vor, die einen Mehrwert im Sport schaffen können. Diese Chancen heißt es zu ergreifen.“

Berlin, den 18. Januar 2011

Der Sportausschuss

Dagmar Freitag
Vorsitzende

Klaus Riegert
Berichterstatter

Martin Gerster
Berichterstatter

Dr. Lutz Knopek
Berichterstatter

Katrin Kunert
Berichterstatterin

Viola von Cramon-Taubadel
Berichterstatterin

Bericht der Abgeordneten Klaus Riegert, Martin Gerster, Dr. Lutz Knopek, Katrin Kunert und Viola von Cramon-Taubadel

I. Überweisung

Der Deutsche Bundestag hat die Vorlage auf **Drucksache 17/2880** mit Sammelüberweisung vom 1. Oktober 2010 auf Drucksache 17/3110 Nr. 5 an den Sportausschuss zur federführenden Beratung und an den Finanzausschuss, den Verteidigungsausschuss, den Ausschuss für Familie, Senioren, Frauen und Jugend, den Ausschuss für Gesundheit, den Ausschuss für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit und den Ausschuss für Tourismus zur Mitberatung überwiesen.

II. Wesentlicher Inhalt der Vorlage

Der 12. Sportbericht gibt die für die Sportpolitik der Bundesregierung maßgeblichen Eckdaten wieder und bilanziert schwerpunktmäßig die Maßnahmen der Sportförderung der Bundesregierung im Bereich des Spitzensports. Im Interesse einer Gesamtschau umfasst der Bericht auch andere vom Bund wahrgenommene sportpolitische Aufgaben. Der 12. Sportbericht enthält erstmals einen perspektivischen Ausblick auf wesentliche Kernpunkte der zukünftigen Sportförderpolitik des Bundes. Der Bericht hat sich als wichtige Informationsquelle erwiesen und trägt dazu bei, die Sportpolitik der Bundesregierung fachlich fundiert aufzubereiten und transparent zu machen. Im Übrigen wird auf die Drucksache 17/2880 verwiesen.

III. Stellungnahmen der mitberatenden Ausschüsse

Die mitberatenden Ausschüsse haben die Vorlage in ihren Sitzungen am 15. Dezember 2010 abschließend beraten.

Der **Finanzausschuss** (38. Sitzung), der **Verteidigungsausschuss** (68. Sitzung), der **Ausschuss für Familie, Senioren, Frauen und Jugend** (28. Sitzung), der **Ausschuss für Gesundheit** (27. Sitzung), der **Ausschuss für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit** (28. Sitzung) und der **Ausschuss für Tourismus** (22. Sitzung) empfehlen Kenntnisnahme.

IV. Beratungsverlauf im federführenden Ausschuss

Der **Sportausschuss** hat die Vorlage in seiner 15. Sitzung am 6. Oktober 2010 und in seiner 20. Sitzung am 15. Dezember 2010 beraten und empfiehlt Kenntnisnahme.

Der Ausschuss beschloss, den Entschließungsantrag der Koalitionsfraktionen der CDU/CSU und FDP (siehe Abschnitt II der o. a. Beschlussempfehlung) mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und FDP bei Stimmenthaltung der Fraktionen SPD, DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN anzunehmen.

Der Ausschuss beschloss, die Anträge der Fraktion der SPD auf Ausschussdrucksachen 17(5)61 bis 17(5)63 (Anlagen 1 bis 3) und den Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN auf Ausschussdrucksache 17(5)59 (Anlage 4) ab-

zulehnen. Der Beschluss wurde mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und FDP gegen die Stimmen der Fraktionen SPD, DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gefasst.

Die **Koalitionsfraktionen der CDU/CSU und FDP** erklärten, der 12. Sportbericht der Bundesregierung dokumentiert die beachtlichen Erfolge der Sportpolitik und des organisierten Sports im Zeitraum von 2006 bis 2009 und benennt erstmals neben der Retrospektive auch zukünftige Vorhaben und Projekte. Der Entschließungsantrag der Koalitionsfraktionen bezieht sich in 16 thematischen Punkten hierbei auf die umfassende Darstellung der verschiedensten Sportpolitikfelder sowie auf die im Sportbericht beschriebenen, künftigen Vorhaben. Dabei reichen die im Entschließungsantrag genannten Punkte von der Spitzensportförderung über die Unterstützung von Großsportereignissen bis hin zur Stärkung der Integration und sozialen Teilhabe durch Sport. Auch negativen Begleiterscheinungen und Gefahren des Sports, wie z. B. Doping, Rechtsextremismus, Gewalt, Homophobie oder sexueller Missbrauch, wird im Antrag Rechnung getragen und entschlossen begegnet. Die bisherige Sportpolitik und insbesondere die künftigen Vorhaben zeigen anschaulich, wie verschiedene sportpolitische Inhalte und Politikfelder nicht mehr isoliert, sondern in ihrer Gesamtheit gesehen, bereichsübergreifend miteinander verbunden und durch z. B. interministerielle Kooperationen gefördert werden. Den Sport in seiner Gesamtheit zu fördern bedeutet demnach, die Chancen einer vernetzten Sportpolitik und den daraus entstehenden Mehrwert für den Sport in Deutschland zu nutzen.

Der Entschließungsantrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN auf Ausschussdrucksache 17(5)59 mit der Forderung nach einer gesonderten Darstellung der Korruptionsbekämpfung im Sportbericht wird abgelehnt, da eine entsprechende Prüfung und Berichterstattung durch andere Behörden oder entsprechende Stellen, wie z. B. durch das Bundesverwaltungsamt oder den Rechnungsprüfungsausschuss, bereits erfolgt.

Der Entschließungsantrag der Fraktion der SPD auf Ausschussdrucksache 17(5)61 mit der Forderung nach einer gesonderten Darstellung der Situation und Entwicklung der nichtolympischen Verbände im Sportbericht wird abgelehnt, da dies ein rein formal struktureller Aspekt der Gliederung ist und eine entsprechende Berichterstattung bereits erfolgt. Gleichwohl hat das Bundesministerium des Innern (BMI) eigens eine künftig umfangreichere Darstellung angekündigt.

Der Entschließungsantrag der Fraktion der SPD auf Ausschussdrucksache 17(5)62 mit der Forderung nach einer Offenlegung der zwischen dem Deutschen Olympischen Sportbund (DOSB), den olympischen Verbänden und dem BMI geschlossenen Zielvereinbarungen wird abgelehnt, da eine Offenlegung vor dem Sportausschuss 2009 bereits stattgefunden hat und untergeordnete Zielvereinbarungen zwischen einzelnen Verbänden die Autonomie des Sports betreffen und nicht in die Zuständigkeit des BMI fallen.

Der Entschließungsantrag der Fraktion der SPD auf Ausschussdrucksache 17(5)63 mit der Forderung nach einer gesonderten Darstellung der Dopingbekämpfung im Sportbericht wird abgelehnt, da dies ein rein formal struktureller Aspekt der Gliederung ist und eine mehr als umfassende Berichterstattung hierzu in den jeweiligen Kapiteln bereits erfolgt.

Die **Fraktion der SPD** würdigt den 12. Sportbericht, der umfassend darstellt, dass die Jahre 2006 bis 2009, in denen die SPD an der Bundesregierung beteiligt war, erfolgreiche Jahre für den deutschen Sport waren. Neben zahlreichen Erfolgen im Leistungssport – angefangen mit der Fußball-WM im eigenen Land – stehen Initiativen zur nachhaltigen Stärkung des bürgerschaftlichen Engagements, die nicht zuletzt ihre Wirkung in den Sportvereinen gezeitigt haben. Darüber hinaus sind wichtige Fortschritte in der Dopingbekämpfung festzustellen. Die Fraktion der SPD begrüßt, dass die Bundesregierung der Anregung des Deutschen Bundestages gefolgt ist und ein neues Kapitel zu den Perspektiven der zukünftigen Sportpolitik hinzugefügt hat. Darin sollten in Zukunft jedoch stärker die politischen Prioritäten herausgearbeitet werden, anstatt die vorhergehenden Kapitel zusammenzufassen.

Trotz des überwiegend positiven Bildes vom 12. Sportbericht sieht sich die Fraktion der SPD veranlasst, mehrere Anträge vorzulegen. Erstens sollten die Zielvereinbarungen des DOSB mit den einzelnen Sportverbänden offengelegt werden. Transparenz ist nötig, da es sich dabei um zuwendungsrechtliche Instrumente handelt. Diese berühren das Haushaltsrecht des Deutschen Bundestages. Eine sinnvolle Wahrnehmung der Kontrollfunktionen des Deutschen Bundestages ist aus Sicht der Fraktion der SPD nur möglich, wenn die Ziele bekannt sind, die öffentlichen Zuwendungen zugrunde liegen.

Zweitens sollten auch die nichtolympischen Sportarten, ähnlich wie der Behindertensport, Gegenstand des 12. Sportberichts sein. Nur dann kann der Bericht dem Anspruch gerecht werden, ein umfassendes Bild des Sports und der Sportpolitik in Deutschland zu zeichnen.

Drittens sollte, da die Dopingbekämpfung mittlerweile zu einem zentralen Thema der Sportpolitik geworden ist, auch die bis 2012 anstehende unabhängige Evaluation der nationalen Strukturen zur Dopingprävention und -bekämpfung im kommenden Bericht aufgenommen werden. Darüber hinaus sollte die Bundesregierung eine eigene Bewertung der Ergebnisse dieser Evaluation vornehmen und diese ebenso wie die daraus zu ziehenden Konsequenzen im Sportbericht darstellen.

Die Fraktion der SPD kündigt an, sich bei der Abstimmung über den Antrag der Koalitionsfraktionen zu enthalten. Der Antrag spricht viele wichtige Fragen an, aber gerade deshalb fallen die Lücken auf. Es fehlt der Einsatz für die Aufnahme des Sports als Verfassungsziel im Zuge einer Grundgesetzänderung, wie ihn die Fraktion der FDP noch in der Opposition verfochten hat. Des Weiteren fehlt der Sportstättenbau trotz des erheblichen Bedarfs im ganzen Land. Und während der Sportbericht (S. 91 bis 94) das Thema Rechtsextremismus als besonderes Problem hervorhebt, geht es im Antrag im Allgemeinplatz „Extremismusbekämpfung“ nach allen Seiten unter. Selbst beim zentralen Problem Dopingbekämpfung bleibt die Entschließung hinter dem Wortlaut

des Sportberichts zurück, der mehr Mittel für erforderlich hält, als im aktuellen Haushaltsansatz vorgesehen sind.

Die Fraktion **DIE LINKE** nimmt mit Sorge zur Kenntnis, dass sich immer weniger Menschen das Grundbedürfnis nach Sport erfüllen können. Ein Grund hierfür sind marode Sportstätten in ganz Deutschland. Es wurde zwar in den 60er- und 70er-Jahren mit dem „Goldenen Plan“ ambitioniert gebaut, doch diese Anlagen sind heute kaum noch nutzbar. Sie sind veraltet und weisen Mängel in der Bausubstanz und damit auch bei der Sicherheit auf. Hierdurch sind nicht nur die Bürgerinnen und Bürger gehindert Sport zu treiben, sondern auch für die Kommunen entstehen erhebliche Nachteile und Kosten, die sie nicht bewältigen können. Die ersatzlose Streichung des „Goldenen Plans Ost“ zum Ende des Jahres 2009 hat diese Entwicklung noch verstärkt. Seit Langem fordert die Fraktion **DIE LINKE** eine Neuauflage des Goldenen Plans für Gesamtdeutschland. Aus Sicht der Fraktion **DIE LINKE** unzureichend beleuchtet der Sportbericht auch die Zugangsmöglichkeiten zum Sport für Menschen aus einkommensschwachen Haushalten. Immer mehr Bürgerinnen und Bürger haben nicht die finanziellen Möglichkeiten aktiv Sport zu treiben, Vereinsbeiträge zu bezahlen, an Wettkämpfen teilzunehmen oder weiterführende Sportschulen zu besuchen. Darauf muss künftig mehr eingegangen werden, um zielorientierte Maßnahmen zu entwickeln.

Die Fraktion **BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN** sieht den Sportbericht der Bundesregierung grundsätzlich als großen Gewinn. In keinem anderen Politikfeld gibt es ein vergleichbares Papier. Den mittlerweile neutralen und sachlichen Stil sehe man wohlwollend. Ebenso, dass der 12. Sportbericht erstmals eine Perspektive aufzeigt. Das ausführliche Kapitel über Sport, Umwelt und Natur fällt sehr ausführlich aus und zeigt, dass in diesem Bereich im Berichtszeitraum viel passiert ist, was ausdrücklich gutgeheißen wird. Leider existiert der Beirat „Sport und Umwelt“ seit einem Jahr nur noch auf dem Papier. Die Bundesregierung hat ihn seit dem nicht mehr einberufen. Dies ist eines der vielen Versäumnisse dieser Regierung.

Für zukünftige Sportberichte der Bundesregierung ist wünschenswert, dass sie die Probleme in verschiedenen Bereichen deutlicher thematisieren und mögliche Alternativen aufzeigen. Beispielhaft hierfür steht das Organisationsproblem bei der NADA, wo es in kurzer Zeit viele Wechsel der Geschäftsführung gab.

Die Anträge der Fraktion der SPD unterstützt die Fraktion **BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN**. Der Antrag der Fraktion der CDU/CSU ist so allgemein formuliert, dass man nicht dagegen stimmen kann. Leider kommt an den entscheidenden Stellen, wo man konkrete politische Vorschläge erwartet, zu wenig. Diesem Antrag enthält sich die Fraktion **BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN**.

Der eigene Antrag zielt auf die bisher unterschätzte Korruption im Sport, die eine große Gefahr für die Akzeptanz in der Öffentlichkeit sowie die Berechtigung der Sportförderung durch öffentliche Gelder darstellt. Die zukünftigen Sportberichte sollen ein eigenes Kapitel mit der Berichterstattung darüber enthalten, was im Verantwortungsbereich der Verbände sowie der Bundes- und Landesregierungen zur

Bekämpfung von Korruption und Manipulation geschieht und was die Bundesregierung auf internationaler Ebene dagegen tut.

Berlin, den 18. Januar 2011

Klaus Riegert
Berichtersteller

Martin Gerster
Berichtersteller

Dr. Lutz Knopek
Berichtersteller

Katrin Kunert
Berichterstatteerin

Viola von Cramon-Taubadel
Berichterstatteerin

Anlage: Ausschussdrucksache 17 (5) 61

MARTIN GERSTER
MITGLIED DES DEUTSCHEN BUNDESTAGES
SPORTPOLITISCHER SPRECHER



SPD
BUNDESTAGS
FRAKTION

SPD-BUNDESTAGSFRAKTION PLATZ DER REPUBLIK 1 11011 BERLIN

An die
Vorsitzende des Sportausschusses des
Deutschen Bundestages
Frau Dagmar Freitag, MdB

im Hause

Berlin 14.12.2010

Antrag zum 12. Sportbericht der Bundesregierung

Nichtolympische Verbände

Der Sportausschuss des Deutschen Bundestages fordert die Bundesregierung auf, zukünftig im Rahmen des Sportberichtes auch die Entwicklung und Situation der Nicht-Olympischen Verbände (NOV) in einem eigenen Kapitel darzustellen. Ebenso sollen die „World Games“ als Zielwettkampf der NOV als eigener Punkt im Sportbericht erfasst und ausgewertet werden.

Begründung

Sport besteht nicht ausschließlich aus olympischen Sportarten. Die Interessengemeinschaft der Nicht-Olympischen Verbände (IG NOV) ist ein Zusammenschluss von 27 Sportverbänden unter dem Dach des Deutschen Olympischen Sportbundes (DOSB) mit immerhin vier Millionen Mitgliedern. Der Zielwettkampf der Nicht-Olympischen Verbände sind die „World Games“; bei den letzten World Games in Taiwan gewannen die deutschen Athletinnen und Athleten insgesamt 22 Medaillen. Auch die Nicht-Olympischen Verbände werden im Bereich des Spitzensports durch Einsatz von Bundesmitteln gefördert. Insofern ist eine eigenständige Erfassung im Sportbericht als nichtolympischer Spitzensport geboten.

POSTANSCHRIFT PLATZ DER REPUBLIK 1 11011 BERLIN WWW.SPDFRAKTION.DE

BÜROANSCHRIFT JAKOB-KAISER-HAUS RAUM 1.255 DOROTHEENSTR. 100 10117 BERLIN
TELEFON (030) 227-74715 TELEFAX (030) 227-79721 E-MAIL MARTIN.GERSTER@BUNDESTAG.DE

Anlage: Ausschussdrucksache 17 (5) 62

MARTIN GERSTER
MITGLIED DES DEUTSCHEN BUNDESTAGES
SPORTPOLITISCHER SPRECHER



SPD-BUNDESTAGSFRAKTION PLATZ DER REPUBLIK 1 11011 BERLIN

An die
Vorsitzende des Sportausschusses des
Deutschen Bundestages
Frau Dagmar Freitag, MdB

im Hause

Berlin 14.12.2010

Antrag zum 12. Sportbericht der Bundesregierung

Zielvereinbarungen

Der Sportausschuss des Deutschen Bundestags fordert die Bundesregierung auf, die Zielvereinbarungen, die zwischen DOSB, olympischen Verbänden und BMI geschlossen wurden, offenzulegen.

Begründung:

Dem 12. Sportbericht der Bundesregierung ist an vielen Stellen zu entnehmen, dass die Zielvereinbarungen die zentralen politischen Steuerungsinstrumente bei der Zuweisung von Mitteln an die olympischen Verbände im DOSB darstellen. Diese Vereinbarungen kommen damit zuwendungsrechtlichen Instrumenten gleich, so dass nach Auffassung der SPD Bundestagsfraktion durch sie das Haushaltsrecht des Bundestages berührt wird. Wenn der Sorgfaltspflicht bei der Kontrolle des Bundeshaushalts auch bei der Durchführung entsprochen werden soll, kann auf eine Offenlegung nicht verzichtet werden.

Anlage: Ausschussdrucksache 17 (5) 63

MARTIN GERSTER
MITGLIED DES DEUTSCHEN BUNDESTAGES
SPORTPOLITISCHER SPRECHER



SPD-BUNDESTAGSFRAKTION PLATZ DER REPUBLIK 1 11011 BERLIN

An die
Vorsitzende des Sportausschusses des
Deutschen Bundestages
Frau Dagmar Freitag, MdB

im Hause

Berlin 14.12.2010

Antrag 12. Sportbericht der Bundesregierung

Doping

Der Sportausschuss des Deutschen Bundestages fordert die Bundesregierung auf, einen gesonderten Abschnitt zur Dopingbekämpfung und den Auswirkungen des Gesetzes zur Verbesserung der Bekämpfung des Dopings im Sport aufzunehmen. Darin sollen die Ergebnisse der Evaluierung des Gesetzes zur Verbesserung der Bekämpfung des Dopings im Sport (BGBL. I 2007, S. 2510) vom 24. Oktober 2007 durch einen wissenschaftlichen Beirat aufgenommen werden. Zusätzlich soll die Bundesregierung eine eigene Bewertung der bisher erzielten Fortschritte in der Dopingbekämpfung im nächsten Sportbericht vorlegen.

Begründung:

Das Anti-Doping Gesetz aus dem Jahr 2007 stellt einen wesentlichen Schritt in der Dopingbekämpfung dar. Allerdings waren sowohl während der Beratungen zu dem Gesetz als auch danach immer wieder Stimmen aus der Dopingbekämpfung zu vernehmen, die auf eine Verschärfung der Vorschriften gedrungen haben. Insbesondere der Besitz einer nicht geringen Menge Dopingmittel zu Dopingzwecken am Menschen (§ 6a Abs. 2a Arzneimittelgesetz) wird als nicht ausreichend bewertet. Nach § 3 des Gesetzes zur Verbesserung der Bekämpfung des Dopings im Sport ist eine Evaluierung durch einen wissenschaftlichen Beirat bis zum 31.10.2012 erforderlich. Dieser externen Evaluierung soll eine eigenständige Bewertung der Bundesregierung im nächsten Sportbericht folgen.

POSTANSCHRIFT PLATZ DER REPUBLIK 1 11011 BERLIN WWW.SPOFRAKTION.DE

BÜROANSCHRIFT JAKOB-KAISER-HAUS RAUM 1.255 DOROTHEENSTR. 100 10117 BERLIN
TELEFON (030) 227-74715 TELEFAX (030) 227-76721 E-MAIL MARTIN.GERSTER@BUNDESTAG.DE

Anlage: Ausschussdrucksache 17 (5) 59



Viola von Cramon MdB
Obfrau im Sportausschuss
Bundestagsfraktion Bündnis 90 / Die Grünen



Winfried Hermann MdB
Sportpolitischer Sprecher
Bundestagsfraktion Bündnis 90 / Die Grünen

An die
Vorsitzende des Sportausschusses des
Deutschen Bundestages
Dagmar Freitag MdB

- im Hause -

Berlin, den 15. Dezember 2010

Entschließungsantrag zum 12. Sportbericht der Bundesregierung

Die Bundestagsfraktion Bündnis 90 / Die Grünen beantragt:

Die zukünftigen Sportberichte der Bundesregierung sollen analog zur Dopingbekämpfung die Bekämpfung der Korruption in einem eigenen Kapitel darstellen. Die Bemühungen der Bundesregierung, des DOSB, der Sportfachverbände und aller weiteren Akteure im staatlich geförderten Sport sowie die ergriffenen Maßnahmen sollen ebenso dargestellt werden wie die Strategie, die Korruption im Sport auf internationaler und europäischer Ebene zu bekämpfen.

Begründung:

Korruption im organisierten Sport auf nationaler und internationaler Ebene stellt eine große Gefahr für seine Akzeptanz in der Öffentlichkeit sowie die Berechtigung der Sportförderung mittels öffentlicher Gelder dar. Deswegen ist es essentiell, dass der organisierte Sport - und damit alle verantwortlichen Personen in Haupt- und Ehrenamt - alle ihm zur Verfügung stehenden Möglichkeiten nutzt, um Korruption zu vermeiden und somit die in der olympischen Charta enthaltenen ethischen Grundsätze mit Leben zu füllen. Gerade bei der Vergabe von Sportgroßveranstaltungen gab es in der Vergangenheit immer wieder Hinweise auf Unregelmäßigkeiten, grobe Verstöße, Zahlungen von Bestechungsgeldern oder sonstige Vorteilsgewährung gegenüber Amts- und Funktionsträgern im Sport, die wichtige Entscheidungen zu treffen oder Einfluss auf diese hatten. Diesbezüglich kam es schon zu rechtskräftigen Verurteilungen. Die Bundesregierung und der organisierte Sport in Deutschland müssen alles ihnen mögliche tun, um Korruption zu verhindern.

Viola von Cramon

Winfried Hermann

